

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.490.700,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.541.100,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.050.400,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.438.100,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.413.700,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 300.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 658.600,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - 1,15 - Stellen | |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.04.2025 erteilt.

Schönwalde a.B., den 23.04.2025

Gemeinde Altenkrempe

(gez. Hans-Peter Zink)
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 25.04.2025

Amt Ostholstein-Mitte

Der Amtsvorsteher
- Kämmerei -

(Siegel)